



An den

1. Bürgermeister der Stadt Geisenfeld  
und die Damen und Herren des Stadtrates

Geisenfeld, 13.02.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit Beschluss vom 22. November 2012 hat der Stadtrat ein Klimaschutzkonzept beauftragt.

Die Aufgaben für die künftigen Jahrzehnte beinhalten für die Kommunen eine Fülle von Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen um die Vorgaben der Europäischen Union für ein Energie- und Klimaschutzprogramm umzusetzen. Für die Stadt Geisenfeld bedeutet dies, den Focus auf die kommunalen Gebäude zu richten, die Energieversorgungssysteme, den Verkehr und die Art der Stromnutzung. Vor allem aber müssen auch die Bürger und Unternehmen über Information und Beratung in diesen Prozess mit eingebunden werden.

Im Jahr 2010 hat die Europäische Union beschlossen, dass Nichtwohngebäude ab dem Jahr 2019, Wohngebäude ab dem Jahr 2021 als Niedrigstenergiegebäude gebaut werden müssen. Die Bundesregierung hat für den Gebäudebereich mit den Energieeinspar-Verordnungen die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass neu erstellte Gebäude energieeffizient gebaut werden. In einem Abstand von ca. 3 Jahren werden die Energieeinspar-Verordnungen „aktualisiert“, im Schnitt mit einer jeweils 15-30 prozentigen Erhöhung der Anforderungen.

Planer errichten Gebäude entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Das beinhaltet, was heute gebaut wird, ist in 10 Jahren in Bezug auf den Energieverbrauch überholt. Eine vorausschauende Planung sollte so aussehen, dass Neubauten keinen Primärenergieverbrauch aufweisen und die Gebäude in Bezug auf Wärmeverluste und Gebäudetechnik (Heizung,

Lüftung, Beleuchtung) optimiert sind, die benötigte Energie wird zum Großteil durch erneuerbare Energie bereitgestellt.

Wir beantragen hiermit, dass bei städtischen Gebäuden in Geisenfeld:

1. Neu erstellte Gebäude ab sofort als plus Energie Häuser, Nullenergiehäuser, Passivhäuser oder Niedrigenergiehäuser (KfW Effizienzhaus 40) geplant und erstellt werden.
2. Altbauten, die energetisch instand gesetzt werden, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit mit optimaler Energieeinsparung geplant werden.
3. Bei allen in den letzten Jahren energetisch instand gesetzten Gebäuden die Energieausweise ausgehängt werden. Dabei sollen durch Erläuterung der Bezugsgrößen die darin enthaltenen Informationen so aufbereitet und an die Bürger weitergegeben werden, dass in anschaulicher und leicht verständlicher Form die Thematik Energieeinsparung kommuniziert wird.

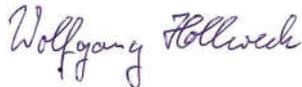
Grundgesetz, Artikel 20 a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“

Wir sollten die Weichen dafür stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Böhm



Dr. Wolfgang Hollweck